
TOP 15:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes

Drucksache: 394/15

I. Zum Inhalt

Das Hochschulstatistikgesetz (HStatG) bildet die gesetzliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung von statistischen Daten im Bereich der Hochschulen und Hochschulklinika. Die heutige Hochschullandschaft nach der Bologna-Reform kann mit dem geltenden HStatG nicht mehr adäquat abgebildet werden. Beispielsweise können aussagekräftige Daten für den Übergang vom Bachelor zum Master-Studium nicht gewonnen werden. Darüber hinaus steigt der Bedarf an aussagekräftigen statistischen Daten etwa zu Bildungsbiografien und Studienabbrüchen in politischen und planerischen Beratungen.

Die Bundesregierung möchte mit dem Gesetzentwurf empirisch valide Datengrundlagen bereitstellen, die den Veränderungen der Hochschullandschaft in den letzten Jahren und den Lieferverpflichtungen an Eurostat Rechnung tragen. Kernpunkte der Initiative sind:

- Einführung einer Studienverlaufsstatistik, um die gestuften Studiengänge und die Promotionsphase adäquat zu erfassen.
- Erweiterung des Merkmalskatalogs zur Studierenden- und Prüfungsstatistik, zur Personalstatistik sowie für die Berufsakademien zur Erfüllung der Lieferverpflichtungen Deutschlands an Eurostat.
- Erweiterung des Merkmalskatalogs zum wissenschaftlichen Personal und der Aufnahme aller Promovierenden, um die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses besser abzubilden.
- Schaffung einer rechtlichen Grundlage für eine zentrale Auswertungsdatenbank, zur flexiblen und zeitnahen Erstellung von Standard- und Sonderauswertungen.
- Streichung der Stellenstatistik und der Gasthörerstatistik, um die Belastung der Hochschulen und der statistischen Ämter zu reduzieren.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** verweist auf das System der bewährten Zusammenarbeit nach § 3a BStatG und fordert, die Frage, bei welchem Amt eine zentrale Auswertungsdatenbank angesiedelt wird, offen zu lassen und etwa über das Vergabeverfahren zu lösen.

Der **Ausschuss für Kulturfragen** hält einen direkten Zugriff auf die zentrale Auswertungsdatenbank für die obersten Landesbehörden für erforderlich, um eine flexible Datenauswertung zu ermöglichen.

Im Übrigen wird auf **Drucksache 394/1/15** verwiesen.